

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – VISAVIS ECOLE DE DANSE**

Dieser Vertrag wird zwischen der VISAVIS GmbH und dem Schüler/der Schülerin abgeschlossen.

### **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der VISAVIS GmbH, Chemin de l'Eglise 19, 3280 Meyriez, gelten für alle Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Besuch der von VISAVIS GmbH durchgeführten Kurse sowie der Nutzung der Infrastruktur. Von diesen AGB abweichende oder entgegenstehende Klausen unwirksam, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.2. Der Abschluss von Verträgen erfolgt ausschliesslich nach den Bedingungen dieser AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Fassung.
- 1.3. VISAVIS GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Sie können die aktuellen AGB unter <https://de.visavis-danse.ch/> einsehen und ausdrucken.

### **2. Vertrag**

- 2.1. Leistungen: Der Abschluss eines Abonnements berechtigt zum Zugang zu den von VISAVIS GmbH organisierten Kursen in den angebotenen Zeitabschnitten gemäss dem tatsächlichen Programm.
- 2.2. Der Abonnementvertrag ist persönlich: Er darf unter keinen Umständen mit einer dritten Person geteilt werden.

### **3. Abschluss des Vertrags**

- 3.1. Der Vertragsabschluss erfolgt mittels eines Anmeldeformulars und ist bindend.
- 3.2. VISAVIS GmbH bietet unbefristete Verträge an. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit gültig, mindestens jedoch für die Dauer eines Semesters. VISAVIS GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen an den Programmen und Preisen vorzunehmen.
- 3.3. Der Vertrag verlängert sich automatisch um das nächste Semester.
- 3.4. Mit seiner Unterschrift schliesst der Schüler/die Schülerin einen gültigen Vertrag ab. Minderjährige Schüler/innen müssen in jedem Fall über die Unterschrift eines Inhabers der elterlichen Sorge verfügen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Barzahlungen müssen vor Beginn des Kurses erfolgen.
- 4.2. Bei einer einmaligen Zahlung muss der Schüler/die Schülerin zu Beginn jeder Zahlungsperiode den im Vertrag vereinbarten Preis entrichten.

### **5. Verspätete Zahlungen**

- 5.1. Wenn der Schüler/die Schülerin den geschuldeten Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, erhält er/sie Mahnungen (erste Mahnung kostenlos, dritte Mahnung per Post

wird mit CHF 20.- verrechnet). Zahlt der Schüler/die Schülerin nicht fristgerecht, wird er/sie ohne Mahnung in Verzug gesetzt.

5.2. Innerhalb von 30 Tagen nach der Mahnung erfolgt bei fehlender Zahlung die Eintreibung auf dem Betreibungsweg.

5.3. Bei Zahlungsverzug behält sich die VISA VIS GmbH das Recht vor, dem Schüler/der Schülerin den Zugang zu den Kursen und der Infrastruktur zu verweigern.

## **6. Unterbrechung, Aussetzung**

6.1. Eine Unterbrechung des Abonnements ist aus folgenden Gründen möglich: Krankheit oder Unfall, die 4 Wochen überschreiten.

6.2. Der Abbruch muss per E-Mail an [info@visavis-danse.ch](mailto:info@visavis-danse.ch) gemeldet werden. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls muss ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

6.3. Bei einer Annullierung von mehr als 4 Wochen aufgrund von Krankheit oder Unfall werden die fehlenden Lektionen gutgeschrieben. Eine Rückerstattung der Kurskosten ist ausgeschlossen.

## **7. Teilnahme an Kursen**

7.1. Wenn die Teilnehmerzahl es zulässt, ist es jederzeit möglich, sich für einen Tanzkurs anzumelden und in diesen einzusteigen.

7.2. Während des Semesters versäumte Unterrichtsstunden können im Rahmen der Kurse der VISA VIS GmbH im Voraus oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

7.3. Bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Rücktritt werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

7.4. Es ist möglich, innerhalb eines Semesters den Kurs zu wechseln.

7.5. Bei Abwesenheit einer Tanzlehrperson wird der Unterricht von einer Ersatzlehrperson erteilt.

## **8. Kündigung**

8.1. Eine Kündigung des Vertrags muss schriftlich an [info@visavis-danse.ch](mailto:info@visavis-danse.ch) 30 Tage vor dem Ende des laufenden Semesters erfolgen. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, wird der Vertrag automatisch für das nächste Semesters verlängert.

8.2. VISA VIS GmbH behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen im Falle von : Wiederholte Nichtzahlung seitens des Schülers/der Schülerin; Verhalten des Schülers/der Schülerin, das gegen die guten Sitten verstösst oder eine erhebliche Belästigung für die anderen Schüler/Schülerinnen darstellt.

## **9. Verantwortung**

9.1. Der Schüler/die Schülerin besucht die von VISA VIS GmbH angebotenen Kurse auf eigenes Risiko. Es obliegt ihm, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

9.2. VISA VIS GmbH schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für direkte und indirekte Schäden aus. Insbesondere übernimmt VISA VIS GmbH keine Haftung für den

Verlust von Wertgegenständen, Geld, Kleidung usw. Es liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

9.3. Der Schüler/die Schülerin haftet für Schäden, die er/sie an den Einrichtungen verursacht.

9.4. VISA VIS GmbH und ihr Personal übernehmen keine Haftung für Unfälle, Sachschäden oder Diebstahl.

## **10. Divers**

10.1. VISA VIS Sàrl se réserve le droit de changer en tout temps, si nécessaire, de professeur, d'horaire et de tarif.

## **11. Règles dans les locaux de VISA VIS Sàrl**

11.1. VISA VIS GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit, wenn nötig, die Lehrkraft, den Stundenplan und den Tarif zu ändern.

## **12. Webseite/Internet**

12.1. Fotos und Videoaufnahmen während des Unterrichts und bei Veranstaltungen können auf unserer Website, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden. Wenn Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden, werden wir Sie darüber informieren und Sie um Erlaubnis bitten.

## **13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

13.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte in Freiburg zuständig.

Meyriez, den 12. November 2025